Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

223 (14.5.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. Karlsruhe, den 14. Mai 1900.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

192. Sitzung vom 12. Mai.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Kommissare.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt

Präsident Graf **Ballestrem:** Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich auf ein Vorkommniß, welches sich am Schlusse der gestrigen Sitzung abgespielt hat, zurückkommen. Der Herr Abg. Singer hat zur Geschäftsordnung am Ende der gestrigen Sitzung einige Bemerkungen gemacht, welche von meinem Herrn Stellvertreter im Präsidium ja ganz sachgemäß und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend beantwortet sind (Heiterkeit), jedoch, da dieser verehrte Herr nicht in der Lage war, die ganze Sache so zu übersehen, wie ich sie übersehe (Heiterkeit), so komme ich heute nochmals darauf zurück.

Der Herr Abg. Singer hat, nachdem er in sehr freundlicher Weise sein Bedauern darüber ausgesprochen hatte, daß ich nicht auf dem Platze, den ich sonst beinahe immer einnehme, an diesem Tage anwesend sein konnte, gesagt, er habe keinen Zweifel, daß bei der Wichtigkeit der Angelegenheit das Präsidium in allen seinen Mitgliedern von diesen Dingen unterrichtet sei. Meine Herren! hier ist dem Herrn Abg. Singer schon ein Irrthum unterlaufen. Im Reichstage giebt es nur einen Präsidenten, der die Geschäfte leitet, ein Präsidium giebt es nicht. Ist der Präsident am Erscheinen verhindert, so treten die Vizepräsidenten für ihn ein, und sie sind dann mit denselben Rechten begabt wie der Präsident. Ein Kollegium also, welches das Präsidium heißt, giebt es nicht, sondern die Geschäftsleitung liegt in den Händen des Präsidenten. Dann fuhr Herr Singer fort: „Dann hat, wie man hört, und zwar so hört, daß man es als authentisch ansehen darf, innerhalb des Präsidiums eine Besprechung stattgefunden über die Geschäftslage der nächsten Zeit, bei der die gesammte Linke dieses Hauses nicht zugezogen war. Wenn aber eine solche Besprechung wirklich stattgefunden hat, so muß sie als Umgehung des Seniorenkonvents angesehen werden." Zunächst muß ich mir und meinen Nachfolgern — wie es schon einer meiner Vorgänger auf diesem Sitze gethan hat — das Recht wahren, nach meinem eigenen Gewissen und nach meiner eigenen Verantwortlichkeit zu bestimmen, welchen Konferenzen ich beiwohne. Wen ich dazu einlade, und was ich ihnen dann mittheilen will, in dieser Beziehung erkenne ich keinen Richter über mir. Dies sind nicht meine eignen Worte, dies sind Worte, die ein Mitglied der Linken, der liberale Präsident von Forckenbeck, am 15. April 1874 auf diesem Platze im alten Reichstag gesprochen hat. (Hört! hört! rechts.) Diese Stellung werde ich auch meinen Nachfolgern wahren und deshalb weise ich es zurück, hier über Konferenzen, die ich abhalte, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Aber auch die ganze Sache ist nicht richtig. (Große Heiterkeit.) Ich habe keine Konferenz abgehalten. (Erneute Heiterkeit.) Ich habe wenigstens keinen eingeladen. Es sind zwar einige Herren zu mir gekommen und haben mich gebeten, mit ihnen über die Geschäftslage zu sprechen. Nicht ich habe sie eingeladen. Ich bin es gewohnt, alle Herren, die über die Geschäftslage oder über sonst etwas mit mir sprechen wollen, sehr gern und sehr freundlich zu empfangen. Herr Singer wird in dem früheren Stadium die Erfahrung auch gemacht haben. (Heiterkeit.) Nun heißt es weiter „die gesammte Linke war von den Konferenzen ausgeschlossen". Ich weiß nicht, wo für Herrn Singer die Linke beginnt. Wenn sie links vom Centrum beginnt, dann waren Herren davon dabei. Aber Herr Singer läßt es zweifelhaft, wo für ihn die Linke beginnt. Endlich sagt Herr Singer noch, diese Konferenz sei eine Umgehung des Seniorenkonvents gewesen. Mir ist diese Gelegenheit erwünscht, um mich mal auch über diesen Punkt auszusprechen, da gerade über den Seniorenkonvent viele Irrthümer bestehen. Der Seniorenkonvent ist keine geschäftsordnungsmäßige Institution des Reichstags, er ist eine durch Gewohnheit herbeigeführte Institution, die aber von dem Präsidenten niemals als ein Kollegium anerkannt worden ist. Wie die Herren, die die Versammlungen des sogenannten Seniorenkonvents beigewohnt haben, wissen, sind die Einladungen dazu blos an den betreffenden Abgeordneten gerichtet zu einer geschäftlichen Besprechung u. s. w. Also einen offiziellen Seniorenkonvent giebt es nicht. Auch die Zeitungen sind darüber noch stark im Irrthum. Als eine Zeitung mal mit den von mir getroffenen Maßregeln unzufrieden war, sagte sie, man hätte an den Seniorenkonvent appelliren müssen, dann würde schon Remedur eintreten (Heiterkeit). Dies ist auch ein Zeichen dafür, daß unsere Geschäftsordnung noch nicht so bekannt ist, wie sie es sein sollte. Dagegen gebe ich gerne zu, daß der sogenannte Seniorenkonvent oft sehr gut, sehr heilsam und sehr förderlich für die Geschäfte des Reichstags gewirkt hat. Zu entscheiden, ob dies der Fall war, ist Sache des Präsidenten. In dem einen Falle glaubt er es, in dem andern Falle glaubt er es nicht. So lange alle Parteien einig waren, die Geschäfte so zu fördern, daß die Vorlagen der verbündeten Regierungen oder auch die Initiativanträge geschäftsordnungsgemäß erledigt würden, so lange konnte man vertrauliche Besprechungen darüber abhalten. Wenn aber eine oder mehrere Parteien es sich zur Aufgabe gemacht haben, die geschäftsordnungsmäßige Erledigung solcher Vorlagen mit zwar formell geschäftsordnungsmäßig zulässigen Mitteln — nennen Sie sie meinetwegen Obstruktion — zu verhindern, dann sehe ich keinen Segen mehr in solchen Besprechungen, dann würden sie, wenn die Vorgänge im Plenum in ihnen besprochen würden, zu sehr unangenehmen Scenen führen. Und deshalb habe ich den sogenannten Seniorenkonvent nicht einberufen, ich habe das mit vollem Bewußtsein nicht gethan, und es ist mir lieb, dies offen hier erklären zu können (Beifall). Dann fährt Herr Singer fort: „In diesen Besprechungen soll auch beschlossen worden sein, die lex Heinze auf die Tagesordnung zu setzen." Es ist selbstverständlich, daß die Herren in solchen zwanglosen Besprechungen ihre eigenen Wünsche vortragen. Ich habe den Herren immer Rede und Antwort gestanden, aber Beschlüsse sind nicht gefaßt worden. Wenn welche gefaßt worden wären, würde ich sie Ihnen sicher mittheilen. Alsdann fährt Herr Singer fort: „Nun weiß ich nicht, warum man die Sache so geheim gemacht hat; denn im Vertrauensmännerkollegium hätte die Sache ruhig verhandelt werden können, daß ja die Majorität immer in der Lage ist, die Tagesordnung festzusetzen. Aber gegenüber dem Umstand, daß die gesammte Linke von dieser Besprechung ausgeschlossen war, und gegenüber dem weiteren Umstand, daß der Seniorenkonvent nicht zusammenberufen worden ist, scheint es mir doch nothwendig, Klarheit über die Sache zu schaffen, weil die übrigen, minder begünstigten Parteien auch ein Interesse daran haben, daß ihnen mitgetheilt wird, was über die Geschäftslage beschlossen worden ist." Wenn Herr Singer glaubt, daß seine Partei zu den von mir minder begünstigten gehört, so hätte er sich darüber Gewißheit verschaffen können, indem er oder einer seiner Freunde mich, ebenso wie die anderen Herren, um eine Unterredung ersucht hätten, oder indem er, wie er es gestern gethan hat, öffentlich im Reichstage mich interpellirt hätte. Ich hätte mit derselben Höflichkeit, wie den anderen Herren, auch Herrn Singer und seinen Freunden Auskunft gegeben. Ich glaube, meine Vergangenheit bürgt dafür, daß ich das auch in diesem Fall gethan hätte. (Sehr wahr!) Herr Singer verlangte dann Auskunft über die geschäftlichen Dispositionen des Reichstages. Mein verehrter Herr Stellvertreter war nur in der Lage, das mitzutheilen, was für die allernächsten Tage in Aussicht genommen ist, weil, wie gesagt, die gesammte Bestimmung dem Präsidenten obliegt. Ich bin aber gern bereit, öffentlich mitzutheilen, was ich den Herren, die mich in meinem Geschäftszimmer aufgesucht haben, mittheilte.

Ich habe die Absicht, die Unfallgesetze in zweiter Lesung fertigzustellen, das heißt dem Reichstage das vorzuschlagen; ich mache nur Vorschläge. Der Reichstag kann jederzeit etwas Anderes beschließen, aber nur der Reichstag, nicht einzelne Abgeordnete oder Parteien. Da das Flottengesetz noch immer in der Kommission verhandelt wird und die Berichte, die ja ziemlich umfangreich und detaillirt sein müssen, uns noch nicht zu einer Zeit zugänglich gemacht sein werden, daß man die 2. und 3. Lesung vor Pfingsten in Aussicht nehmen kann, so habe ich es für richtig gehalten, alle Arbeiten des Reichstags, die außer dem Flottengesetz noch fertig zu stellen sind, vor Pfingsten nacheinander auf die Tagesordnung zu setzen. Welche das sind, wissen Sie ja. Es sind dritte Lesungen, theilweise nur einzelne Paragraphen von dritten Lesungen, z. B. bei der Gewerbenovelle, bei der sogenannten Lex Heinze; dann handelt es sich ferner um das Fleischschaugesetz, um den Nachtragsetat und noch um einige kleinere Sachen. Diese Vorlagen wollte ich dem Hause vorschlagen, vor Pfingsten zu erledigen. Dann hatte ich die Absicht, vorzuschlagen, ganz kurze Pfingstferien zu machen, gleich nach Pfingsten wieder zusammenzutreten und dann die Flottenvorlage zu erledigen. Weiter habe ich den Herren nichts zu sagen. Das ist das große Geheimniß, das Herr Singer gelüftet sehen wollte (Heiterkeit). Also, Sie haben Alles gehört, was Sie wollten, vielleicht noch Manches dazu (Heiterkeit und Beifall).

Abg. **Singer** (Soz.): Ich bin dem Herrn Präsidenten dankbar, daß er die Verabredungen mit den anderen Parteien zur Kenntniß des Hauses gebracht hat (Glocke des Präsidenten).

Präsident Graf **Ballestrem:** Ich habe schon gesagt, daß Verabredungen nicht stattgefunden haben. Ich muß bitten, meinen Worten zu glauben, solange ich an dieser Stelle stehe. (Der Präsident schlägt bei diesen Worten mit der Faust auf den Tisch.)

Abg. **Singer** (Soz.): Es lag mir fern, Herr Präsident, Ihren Worten keinen Glauben zu schenken. Im Uebrigen bin ich zufrieden damit, daß die Absichten des Präsidenten, die bisher nur Wenigen bekannt waren, zur Kenntniß des Reichstags gekommen sind. Ich gebe zu, daß die Geschäftsführung in der Hand des Präsidenten ruht, habe es aber, da die Frage der Geschäftslage des Reichstags zu vielen Erörterungen in der Presse und sonst geführt hat, für rathsam gehalten, Klarheit zu schaffen. In die Auffassung des Präsidenten über die Nützlichkeit des Seniorenkonvents mich einzumischen, habe ich kein Recht. Aber bisher hat doch der Verlauf der Dinge Denen Recht gegeben, die der Ansicht waren, daß eine glatte Erledigung der Geschäfte am besten im Zusammenwirken der Vertreter aller Parteien gefunden wird. (Abg. Gröber ruft: Sehr richtig!) Wenn der Herr Präsident durch das Verhalten eines Theils der Mitglieder des Hauses zu einer anderen Ansicht gekommen ist, so muß ich bedauern, daß ein aus sachlichen Motiven hervorgegangenes Auftreten den Präsidenten veranlaßt hat, das, was sonst als richtig angesehen wurde, nun nicht mehr als recht anzuerkennen. Meine Absicht, Klarheit über die Geschäftslage zu gewinnen, ist übrigens durch die Ausführungen des Präsidenten erreicht.

Präsident Graf **Ballestrem:** Wir treten in die Tagesordnung. (Große Heiterkeit.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft.

§ 1 setzt den Umfang der Versicherung fest.

Die Regierungsvorlage bestimmte, daß alle in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten bis zu einem Gehalt von jährlich 2000 Mark nach Maßgabe dieses Gesetzes versichert werden. Dasselbe gilt von Arbeitern u. s. w. in land- und forstwirthschaftlichen Nebenbetrieben, soweit sie nicht unter das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz fallen. Durch Ortsstatut soll jedoch bestimmt werden, daß diese Versicherung auch nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erfolgen kann, wenn in diesen Nebenbetrieben überwiegend land- und forstwissenschaftliche Arbeiter beschäftigt werden.

Die Kommission hat einmal die Versicherung erweitert auf alle Arbeiter u. s. w. bis zum Jahresverdienste von 3000 Mk. und dann die Bestimmung betr. das Ortsstatut gestrichen. Dagegen hat die Kommission die Bestimmung aufgenommen, daß Arbeiter in landwirthschaftlichen Nebenbetrieben auf Grund dieses Gesetzes versichert werden müssen, in denen, ohne daß sie eigentliche Fabriken sind — eigentliche Fabriken fallen nicht unter dieses Gesetz — Dampfkessel oder durch elementare Gewalt betriebene Triebwerke (Wind-, Gas- oder elektrische Motoren) sich befinden.

Wer als Betriebsbeamter im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, soll nach der Regierungsvorlage durch statutarische Bestimmung der Berufsgenossenschaft festgestellt werden.

Die Kommission beantragt, daß durch solche statutarische Bestimmungen festgesetzt werden soll, wer im Sinne dieses Gesetzes als Betriebsbeamter oder eine solche Person anzusehen ist, welche eine besondere, eine technische Vorbildung erfordernde Stellung einnimmt (Förster, Gärtner, Müller, Ziegelmeister, Stellmacher, Schmiede und andere Facharbeiter).

Abg. Frhr. von Richthofen (kons.) beantragt, in diesem Absatz die Worte „oder eine solche Person" bis zu „Facharbeiter" zu streichen. Er will also hier die Regierungsvorlage wieder herstellen.

Ferner beantragt Frhr. von Richthofen, die Bestimmungen der Kommission über die Arbeiter in landwirthschaftlichen Nebenbetrieben zu streichen und dafür die Regierungsvorlage (Ortsstatut) wiederherzustellen.

Abg. **Gamp** (Reichspartei) beantragt eine andere Fassung des § 1, wonach nach diesem Gesetz versicherungspflichtig sind auch Arbeiter ꝛc. in solchen Unternehmungen, welche der Unternehmer eines land- oder forstwirthschaftlichen Betriebes neben seiner Land- und Forstwirthschaft, aber in wirthschaftlicher Abhängigkeit von derselben betreibt. Hierzu gehören insbesondere Betriebe, die bestimmt sind, zur weiteren Bearbeitung der land- oder forstwirthschaftlichen Erzeugnisse oder zur Gewinnung oder Bearbeitung von Bodenbestandtheilen des Grundstücks. — Unter das Gesetz sollen nicht fallen: Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüche, Werften, Bauhöfe, Hüttenwerke, sowie Betriebe, in denen Explosivstoffe gewerbsmäßig erzeugt werden, ferner solche Betriebe, die nach näherer Bestimmung des Reichsversicherungsamts wegen ihrer Besonderheit oder wegen der Zahl der verwendeten Arbeiter unter das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz fallen.

Einen fast gleichlautenden Antrag hat Abg. Gaulke (fr. Vg.) gestellt

Abg. **Gamp** (Rp.): Mein Antrag soll nur zu einer genaueren Präzisirung führen, was als landwirthschaftlicher Nebenbetrieb anzusehen ist. Er entspricht insbesondere den Wünschen süddeutscher Landwirthe, deren kleine ländliche Brauereien durch den Antrag mit unter das Gesetz gestellt werden.

Abg. Frhr. **v. Richthofen** (kons.): Die Kommissionsbeschlüsse weisen gegenüber der Vorlage mancherlei Verschlechterungen auf, und ich empfehle daher, durch meinen Antrag die Regierungsvorlage inhaltlich wiederherzustellen. Soweit wie die Kommissionsbeschlüsse können wir nicht gehen. Wir haben gewiß ein gutes Herz für unsere ländlichen Arbeiter, aber die Noth der Landwirthschaft ist zu groß, um die Durchführung solcher Pläne möglich zu machen.

Abg. **v. Waldow und Reitzenstein** (kons.) stimmt im Allgemeinen dem Antrag Gamp bei, beantragt aber, in diesem Antrage das Wort „Steinbrüche" zu streichen.

Ministerialdirektor Dr. **v. Wödtke:** Nach der Regierungsvorlage sollten landwirthschaftliche Nebenbetriebe in einem gewissen Umfange auch dann unter das Gesetz fallen, wenn sie als Fabriken anzusehen sind. Die Kommission hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt; sie hat bestimmt, daß landwirthschaftliche Nebenbetriebe nur dann unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen sollen, wenn sie nicht Fabriken im Sinne des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes sind. Der Herr Abg. Gamp hat dann den Begriff des landwirthschaftlichen Nebenbetriebes näher erklärt. Ich glaube, daß sein Antrag eine durchaus beachtenswerthe und richtige Richtschnur giebt, und bitte Sie, den Antrag Gamp anzunehmen, wenn sie einmal der Regierungsvorlage nicht wieder näher treten wollen.

Auf Antrag des Frhr. **v. Richthofen** wird hierauf die Berathung über den Absatz des § 1, der über die Definition der Betriebsbeamten Bestimmung trifft, zurückgestellt bis zur Erledigung der §§ 1a bis 6aa.

Abg. **Gaulke** (fr. Vg.) zieht seinen Antrag zurück.

Abg. **Rösicke** (b. k. Fr.) bekämpft den Antrag Gamp und tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) hält die Kommissionsbeschlüsse für einen Fortschritt gegenüber der Regierungsvorlage; allerdings gingen die Verbesserungen noch nicht weit genug.

Abg. **Hofmann**-Dillenburg (nl.): Meine Freunde werden für den Antrag Gamp und den Unterantrag v. Waldow eintreten, da sie der Meinung sind, daß durch diese Anträge die Interessen der gewerblichen Arbeiter, die bisher unter die Gewerbe-Unfallversicherung fielen, am besten gewahrt werden.

Hiermit schließt die Diskussion.

Nach einem Schlußwort des Referenten Dr. **Opfergelt** wird der Antrag Gamp mit dem Unterantrag v. Waldow und mit diesen Anträgen § 1 mit Ausnahme des oben erwähnten Absatzes angenommen.

§ 1a bestimmt, daß durch das Genossenschaftsstatut die Versicherung erstreckt werden kann 1) auf hauswirthschaftliche Verrichtungen und anderer Dienste, zu denen die auf Grund des § 1 versicherten Personen in dem landwirthschaftlichen Betriebe oder Nebenbetriebe herangezogen werden, 2) auf die mit der Landwirthschaft im Zusammenhang stehenden hauswirthschaftlichen Verrichtungen der Betriebsunternehmer.

Abg. Molkenbuhr (Soz.) beantragt Namens seiner Partei, die unter Ziffer 1 angeführten Dienste obligatorisch der Versicherung zu unterwerfen. Dieser Antrag entspricht der Regierungsvorlage.

Abg. Broekmann (Ctr.) stellt den gleichen Antrag wie Abg. Molkenbuhr, aber in anderer Fassung.

Abg. **v. Blödau** (b. k. F.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein, damit die Landwirthe durch das Gesetz nicht zu sehr belastet würden.

Abg. **Fischbeck** (freis. Vp.) erklärt sich für den Centrumsantrag.

Abg. Hofmann-Dillenburg (nl.) führt aus, daß er auch für den Centrumsantrag stimmen werde.

Der Centrumsantrag wird hiermit mit großer Mehrheit angenommen und mit dieser Aenderung der § 1a. Die §§ 1b bis 5, die weitere Bestimmungen über den Umfang der Versicherung enthalten, werden debattenlos angenommen.

§ 6, der bestimmt, daß vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall ein Schadenersatz und für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente gezahlt wird, wird unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrages in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 6a setzt fest, wie die Rente berechnet werden soll, und zwar wird nach der Kommissionsfassung ein Unterschied gemacht zwischen Betriebsbeamten, Personen mit besonderer technischer Vorbildung und Arbeitern.

Die Sozialdemokraten Albrecht und Gen. beantragen, daß die Berechnung für alle drei Kategorien gleichmäßig nach dem Jahresverdienst erfolgen soll.

Abg. Frhr. von Waldow-Reitzenstein (kons.) beantragt, die Personen mit besonderer technischer Vorbildung bei der Berechnung der Rente nicht wie Betriebsbeamte, sondern wie Arbeiter zu behandeln.

Abg. Frhr. von Richthofen (kons.) beantragt, die Personen mit besonderer technischer Vorbildung nicht nur bei Berechnung der Rente, sondern in jeder Richtung dem Gesetze gegenüber den Arbeitern gleich zu stellen.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag. Leider gebe es noch immer Leute, die nicht begreifen, daß landwirthschaftliche Arbeiter auch Menschen sind, die ein Recht auf die Wohlthaten des Gesetzes haben.

Abg. Frhr. **v. Richthofen** (kons.) empfiehlt die Annahme seines Antrags.

Abg. Gamp (Rp.) wirft den Abg. Molkenbuhr vor, er habe sich nie um die Verhältnisse der Landarbeiter gekümmert, sonst würde er wissen, daß es ihnen besser geht als den Industriearbeitern. (Widerspruch bei den Soz.) Man möge nur sehen, was die Leute frühstücken. (Lachen bei den Soz.) Die Löhne der landwirthschaftlichen Arbeiter betragen heute weit über 300 Mark pro Jahr im Durchschnitt, und die Naturalleistungen dürfe man auch nicht gering anschlagen. Er bitte, dem Antrag Waldow zuzustimmen, oder aber den der Invalidenversicherung zu Grunde gelegten Arbeitsverdienst auch hier zu Grunde legen, wie es der Abg. Wurm bei anderer Gelegenheit vorgeschlagen habe. Er glaube, daß dieser Vorschlag einen Weg zur Verständigung bilde.

Ab. **Hofmann-Dillenburg** (nl.) spricht sich für den Antrag Waldow aus in Verbindung mit einem handschriftlich eingereichten Antrag Roesicke, wonach auch für bessere Facharbeiter der Individuallohn der Berechnung zu Grunde gelegt werden soll.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Molkenbuhr** (Soz.) und **Gamp** (Rp.) wird § 6a mit dem Antrag Rösicke angenommen.

Nunmehr wird auch der bisher zurückgestellte Absatz aus § 1, der die Definition der Betriebsbeamten enthält, angenommen, ebenso § 6a a.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu § 6 a b (Berechnung der Rente für Betriebsunternehmer) beantragt

Abg. **Hoch** (Soz.), die Rente nach dem Jahresverdienst zu berechnen, welchen Betriebsbeamte in demselben Betriebe oder in benachbarten Betrieben durchschnittlich bezogen haben.

Nach unerheblicher Debatte wird der **Antrag abgelehnt** und § 6 a b in der **Kommissionsfassung angenommen**, ebenso die §§ 6 a c bis 8.

§ 9 bestimmt, daß die Rente bis zu zwei Dritteln ihres Betrages auch in Naturalien geliefert werden kann. Bei Gewohnheitstrinkern soll die Leistung der Rente teilweise oder ihrem vollen Betrage in Naturalien obligatorisch sein.

Abg. **Fischer** (Sachsen, Soz.) beantragt, daß die Rente nur dann in Naturalien gewährt werden darf, falls der Bezugsberechtigte dieser Art der Gewährung zustimmt.

Abg. **v. Waldow-Reitzenstein** (konf.) spricht sich für die Kommissionsfassung aus.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) bezeichnet den Kommissionsbeschluß als entwürdigend für den Arbeiterstand; unter den Beamten befänden sich auch Gewohnheitssäufer, aber Niemand denke daran, ihnen ihr Gehalt in Naturalien zu verabfolgen. Wie wolle man überhaupt bei der Trunksucht feststellen, wo die Gewohnheit anfange? Die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach Trinker entmündigt werden könnten, wenn sie durch ihre Trunksucht ihre Familie in Not brächten, seien vollkommen ausreichend; die in diesem Gesetz vorgesehene Erweiterung aber sei eine ungeheuer schwere, gänzlich ungerechtfertigte Beleidigung für die Arbeiterklasse.

§ 9 wird darauf in der Kommissionsfassung mit dem erwähnten sozialdemokratischen Antrage, welcher die Leistung der Rente in Naturalien von der Zustimmung des Empfängers abhängig macht, angenommen; ein weitergehender Antrag der Sozialdemokraten auf Streichung der Bestimmungen über die Leistung der Rente an Gewohnheitstrinker wird **abgelehnt**.

§ 10 betr. die Gewährung der Kosten des Heilverfahrens wird debattelos **angenommen**.

Hierauf **vertagt** sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: **Fortsetzung und Bauunfallversicherungsgesetz.**

Schluß 6½ Uhr.

Amtliche Nachrichten.

Mitteilungen
aus dem Bereiche des Schulwesens.
Versetzungen und Ernennungen.

A. An Mittelschulen:

Die Lehramtspraktikanten: Dr. Friedrich **Dauner**, von der Oberrealschule in Freiburg an das Gymnasium in Wertheim. Theodor **Dobmann**, von der Realschule in Karlsruhe an die Oberrealschule in Freiburg. Theobald **Geist**, von der Oberrealschule in Freiburg an die Realschule in Wiesloch. Dr. Heinrich **Gillardon**, von der Oberrealschule in Karlsruhe an das Gymnasium in Baden. Dr. Wilhelm **Höß**, vom Gymnasium in Tauberbischofsheim an jenes in Rastatt. Karl **Kuhn**, von der Oberrealschule in Heidelberg an die Bürgerschule in Rielasingen. Karl **Linder**, vom Gymnasium in Heidelberg an die Bürgerschule in Radolfzell. Dr. Friedrich **Ludin**, von der Realschule in Wiesloch an das Gymnasium in Karlsruhe. Franz **Manggold**, vom Gymnasium in Rastatt an die Realschule in Offenburg. Otto **Wagner**, von der Realschule in Karlsruhe an die Oberrealschule in Freiburg. Julius **Dreifuß**, an das Gymnasium in Heidelberg. Stephan **Glöckler**, an die Oberrealschule in Freiburg. Lukas **Graf**, an das Gymnasium in Heidelberg. Xaver **Henninger**, an die Oberrealschule in Karlsruhe. Immanuel **Lang**, an die Realschule in Karlsruhe. Josef **Riegelsberger**, an die Realschule in Karlsruhe. Karl **Seyfried**, an die Oberrealschule in Heidelberg. Theodor **Specht**, an die Realschule in Bruchsal. Arthur **Feige**, Volontär am Gymnasium in Freiburg, zur Lehrstelleverwaltung an das Gymnasium in Rastatt. Ernst **Bischoff**, als Volontär an die Realschule in Wiesloch. Egon **Breinig**, als Volontär an das Gymnasium in Karlsruhe. August **Burkart**, als Volontär an die Oberrealschule in Mannheim. Dr. Hugo **Dinner**, als Volontär an das Gymnasium in Freiburg. Adolf **Eiermann**, als Volontär an das Gymnasium in Mannheim. Otto **Großkinsky**, als Volontär an das Gymnasium in Heidelberg. August **Herzog**, als Volontär an die Realschule in Karlsruhe. Karl **Jost**, als Volontär an das Realgymnasium in Mannheim. Ernst **Koch**, als Volontär an das Realgymnasium in Karlsruhe. Otto **Keller**, als Volontär an die Oberrealschule in Mannheim. Adolf **Kistner**, als Volontär an das Realgymnasium in Mannheim. Karl **Konanz**, als Volontär an die Oberrealschule in Freiburg. Dr. Josef **Lengle**, als Volontär an das Gymnasium in Freiburg. Julius **Orsinger**, als Volontär an die Oberrealschule in Freiburg. Sigmund **Rudolf**, als Volontär an das Realgymnasium in Karlsruhe. Gustav **Schwarz**, als Volontär an die Oberrealschule in Heidelberg. Josef **Spitznagel**, als Volontär an das Gymnasium in Freiburg. Karl **Volk**, als Volontär an die Oberrealschule in Karlsruhe. Wilhelm **Ziegelmüller**, als Volontär an die Oberrealschule in Mannheim.

B. An Volksschulen:

Konrad **Arnold**, Hauptlehrer, von Weiler, A. Sinsheim, nach Blankenloch, A. Karlsruhe. Engelbert **Bäuerle**, Unterlehrer, von Bollschweil nach Geisingen, A. Donaueschingen. Hermine **Bender**, Schulverwalterin in Oestringen, als Unterlehrerin nach Karlsdorf, A. Bruchsal. Wilhelm **Bernauer**, Unterlehrer, von Eschbach nach Freiburg. Ferdinand **Bernhard**, als Schulverwalter nach Oberndorf, A. Boxberg. Eugen **Bier**, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Unterbühlerthal, A. Bühl. August **Biesner**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Rüppurr, A. Karlsruhe. Klara **Bissegger**, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Dos, A. Baden. Johann **Bösch**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Unterharmersbach, A. Offenburg. Martha **Bomhard**, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Durlach. Ludwig **Borel**, zur Stellvertretung an das Gymnasium in Offenburg. Erwin **Braun**, Schulverwalter in Hockenheim, als Hilfslehrer nach Adelsheim. Ludwig **Buchert**, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Eppingen, A. Boxberg. Georg **Bühler**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Obrigheim, A. Mosbach. Wilhelm **Daiber**, Hilfslehrer in Hofweier, als Unterlehrer nach Oeflingen, A. Säckingen. Johann **Dieter**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Mönchweiler, A. Villingen. Karl **Eble**, Unterlehrer, von Wasenweiler nach Freiburg. Heinrich **Eisele**, Hilfslehrer in Singen, A. Konstanz, als Unterlehrer nach Konstanz. August **Etzkorn**, Unterlehrer, von Baden nach Freiburg. Sophie **Fehrenbach**, Unterlehrerin, von Merzhausen nach Freiburg. Josef **Frey**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Rastatt. August **Geiger**, Schulverwalter in Strohen, als Unterlehrern ach Gottenheim, A. Breisach. Barbara **Gippert**, Unterlehrerin, von Karlsdorf nach Mannheim. Georg **Golder**, Hilfslehrer in Durlach, wird Unterlehrer daselbst. Johann **Goll**, als Unterlehrer nach Konstanz. Ludwig **Hagmeier**, bisher Hauptlehrer in Oberacker, übernimmt die Stelle des Hausvaters am städtischen Waisenhaus in Pforzheim. Emil **Hammer**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Tengen, A. Engen. Elise **Hoffinger** Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Gondelsheim, A. Bretten. Theophil **Hofheinz**, Realschulkandidat an der Höheren Bürgerschule in Schwetzingen, als Schulverwalter nach Sulzburg, A. Müllheim. Gustav **Hofmaier**, Schulverwalter, von Elsenz nach Rothenberg, A. Wiesloch. Eduard **Hofmann**, Schulverwalter in Gerchsheim, als Unterlehrer nach Königshofen, A. Tauberbischofsheim. Josef **Hunn**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Weisenbach, A. Rastatt. Heinrich **Jörg**, Hilfslehrer in Grombach, als Unterlehrer nach Sandhofen, A. Mannheim. Moritz **Jung**, als Schulverwalter nach Schachen, A. Waldshut. Hermann **Kemm**, Hilfslehrer in Spechbach, als Schulverwalter nach Hockenheim, A. Schwetzingen. Severin **Koch**, Unterlehrer, von Grafenhausen, A. Ettenheim, nach Bammenthal, A. Heidelberg. Hermann **Kopf**, Unterlehrer, von Goldscheuer an die Seminarübungsschule in Meersburg. Karl **Kopfmann**, Unterlehrer in Münzesheim, als Schulverwalter nach Oberacker, A. Bretten. Sigmund **Lahner**, Schulverwalter, von Schönwald nach Dielheim, A. Wiesloch. Emil **Landhäuser**, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Feudenheim, A. Mannheim. Heinrich **Lang**, Schulverwalter in Mudau, A. Buchen, wird Hauptlehrer daselbst. Franz **Langenecker**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Goldscheuer, A. Offenburg. Friedrich **Lansche**, Unterlehrer, von Oefingen nach Buchenberg, A. Villingen. Friedrich **Ling**, Unterlehrer in Unterharmersbach, als Schulverwalter nach Hofweier, A. Offenburg. Wilhelm **Lohnert**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Feudenheim, A. Mannheim. Karl **Maier**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Rollingen, A. Säckingen. Ludwig **Maurer**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Waldshut. Ludwig **Mayer**, Hilfslehrer, von Opfingen nach Gutach-Dorf, A. Wolfach. Josef **Meyer**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Wasenweiler, A. Breisach. Luise **Mittell**, Unterlehrerin, von Dos nach Badenscheuern, A. Baden. Hermann **Müller**, Unterlehrer in Weisenbach, als Schulverwalter nach Rheinheim, A. Waldshut. Simon **Müller**, Hilfslehrer, von Pfaffenberg nach Schöneberg, A. Schönau. Hermann **Neuert**, Hilfslehrer in Mönchweiler, als Unterlehrer nach Münzesheim, A. Bretten. Anna **Nußbaumer**, Unterlehrerin, von Oberschopfheim nach Riegel, A. Emmendingen. Bertha **Oestreicher**, Hilfslehrerin in Unterbühlerthal, als Unterlehrerin nach Oberbühlerthal, A. Bühl. Ella **Reich**, Unterlehrerin in Durlach, wird Hauptlehrerin (an der Höheren Töchterschule) daselbst. Wilhelm **Roth**, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Dietenhausen, A. Pforzheim. Friedrich **Sauter**, Unterlehrer, von Waldshut nach Badenscheuern, A. Baden. Josef **Schäfer**, Unterlehrer an der Seminarübungsschule in Ettlingen, als Schulverwalter nach Rauenberg, A. Wiesloch. Stephan **Schäffner**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Grafenhausen, A. Ettenheim. Ernst **Schaz**, Unterlehrer in Thengen, als Hilfslehrer nach Kappel, A. Villingen. Johann **Schenkel**, Schulverwalter in Unteralpfen, als Unterlehrer nach Bohlingen, A. Konstanz. Wilhelm **Schmid**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Oefingen, A. Donaueschingen. Wilhelm **Schmitt**, Hilfslehrer in Dürrheim, als Unterlehrer nach Konstanz. Johann **Seyfried**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Waldwimmersbach, A. Heidelberg. Johanna **Stetter**, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Oberschopfheim, A. Lahr. Jakob **Stiefel**, Realschulkandidat an der Realschule in Offenburg, als Hilfslehrer in Mannheim. Josef **Stöckle**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Eschbach, A. Staufen. Antonie **Wagner**, Lehrerin an der Höheren Töchterschule in Schwetzingen, als Unterlehrerin nach Ketsch, A. Schwetzingen. Karl **Wagner**, Lehrer an der Privatschule in Mühlhausen, als Hilfslehrer nach Niefern, A. Pforzheim. Eduard **Wiederkehr**, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Villingen. Karl **Zachmann**, Hilfslehrer, von Bauschlott nach Ursenbach, A. Weinheim. Heinrich **Zenger**, Schulverwaltr in Odenheim, als Unterlehrer nach Dielheim, A. Wiesloch.

Patentbericht für Baden

mitgeteilt von dem Internationalen Patentbureau C. Kleyer in Karlsruhe (Baden).
Filiale: Mannheim C. 2. 7.

Auskünfte ohne Recherchen werden den Abonnenten dieser Zeitung bei Einsendung der Frankatur gratis erteilt.

a) Patent-Anmeldungen.

F. 11966. Vorrichtung zum Siegeln. Karl Paul Fuchs, Pforzheim, Calwerstr. 1. Vom 17. Juni 1899 ab.

b) Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Nr. 133084. Kelterpresse mit ausschwenkbarem Deckel aus ungleich langen Balken und Querstücken mit einem die Preßsäule umfassenden Haken an einem der letzteren. Richard Schwickert, Freiburg i. Baden. Vom 20. März 1900 ab. — Nr. 152996. Kontrolbuch aus Haupt- und mittelst Durchschlag beschriebenen, abtrennbaren Nebenempfangsscheinen zum Kontrollieren der Warenlieferung und ev. Bezahlung. Moritz Wolff, Viernheim b. Mannheim. Vom 23. März 1900 ab. — Nr. 133076. Zusammenlegbarer Dampfbadkasten mit eingesetzter Douchepumpe, bestehend aus zwei aufeinander schaukelnden, mit wasserdichtem Stoff bespannten Holzklötzen. Sören Christof Sörensen, Oberkirch i. B. Vom 27. März 1900 ab.

Bücher und Zeitschriften.

* **Bilder aus Süd-Afrika.** Von James Bryce. Autorisierte deutsche Ausgabe nach der dritten englischen Ausgabe. Mit einem Vorwort von Theodor Barth und einer Karte von Süd-Afrika. In englischem Leinwandband Preis 6 M. (Verlag von Gebr. Jänecke, Hannover.) Eine wirklich unparteiische Darstellung der südafrikanischen Verhältnisse von einem Engländer, die beweist, daß die Haltung der jetzigen englischen Regierung und das chauvinistische Gebahren des bei weitem größten Teils der englischen Presse nicht imstande gewesen ist, die besten Eigenschaften des englischen Volkscharakters, sein Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit zu unterdrücken. Bekanntlich wurde der Name Bryce jüngst in der Polemik Theodor Mommsens gegen Professor Sonnenschein in Birmingham genannt. Mommsen schreibt: „Sie berufen sich auf das Buch von Herrn Bryce über Süd-Afrika, das ich nicht kannte. Ich habe es mir nun verschafft und es gelesen und bin erstaunt, daß Sie an seine Autorität appellieren. Er ist einer der wahren Engländer und verurteilt die ganze Behandlung der Angelegenheit, wobei er zeigt, wie leicht und notwendig es war, die Katastrophe zu vermeiden. Er sieht vollkommen ein, daß es absolut unmöglich ist, die Schuld von Cecil Rhodes und seiner Untergebenen von derjenigen nicht Ihrer Nation (ich wiederhole es), sondern Ihrer Regierung zu trennen. „Der thatsächlich eingeschlagene Weg," sagt er treffend, „hat den Krieg nicht rechtfertigen können, da für denselben kein Grund, wie ihn der Gebrauch civilisierter Nationen anerkennt, vorgebracht wurde." .. Wenn Herr Bryce anstelle des Herrn Chamberlain gestanden hätte, würde der Welt dieses Unglück und England seine Schande erspart worden sein."

* **Vollständiges Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache**, mit zahlreichen kurzen Wort- und Sacherklärungen und Verdeutschungen der Fremdwörter von Dr. Konrad **Duden**. 6. Aufl. (Leipzig, Bibliographisches Institut.) — **Die deutschen Getreidezölle der Zukunft.** Von Dr. Max **Grabein**. (Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht.) — **Die Uhr und deren Behandlung.** Nützliche Winke für das Publikum. (Leipzig, Centralstelle „Die Uhr".) — **Kamerun oder Kiautschou?** Eine Entscheidung über die Zukunft der deutschen Kolonialpolitik von A. **Damaschke**, Vorsitzender des „Bundes der deutschen Bodenreformer". (Verlag von J. Harrwitz Nachf., Berlin.) Preis 50 Pf. — **Das deutsche und badische bürgerliche Recht.** Dargestellt von Julius **Helbling**, Notariatsinspektor. 7. Lieferung. (Karlsruhe, Braun.) — **Verbotene Stücke.** Von Oskar Blumenthal. (Berlin, Hugo Steinitz.)

* **Handbuch der Protestantischen Polemik** gegen die Römisch-Katholische Kirche von **Karl v. Hase**. 7. Auflage. Lieferung 2 und 3. (Leipzig, Breitkopf und Härtel.)

Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum, besonders des alemannisch-schwäbischen Gebiets, begründet von † Anton **Birlinger**, fortgeführt von Friedrich **Pfaff**. 27. Jahrgang, 3. Heft. 3 Hefte bilden einen Band (Jahrgang). Preis 6 M. (Freiburg i. B., Fr. Ernst Fehsenfeld.) — **Elektrizitätswerke, elektrische Beleuchtung und elektrische Kraftübertragung.** Gemeinverständliche Darstellung von Dr. W. **Bermbach**. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 130 Abbildungen. (Wiesbaden, Lützenkirchen u. Bröcking.) Preis 3.60 M.

Verantwortlicher Redakteur: **Felix v. Eckardt**,
Reklamen und Inserate: **Ludwig Lorbach**, beide in Karlsruhe.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir vergeben in öffentlicher Verdingung die Lieferung von 4500 Rohrständern für Drahtleitungen.

Die besonderen Bedingungen, sowie die Zeichnung für diese Lieferung werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Die Angebote sind spätestens bis **Montag den 21. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr,** zu welcher Zeit deren Eröffnung stattfindet, bei uns einzureichen. 2471.3.3

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1900.

Gr. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine.

Holzversteigerung.

Die Stadtgemeinde **Gengenbach** läßt am 2600.2.2

Dienstag den 22. Mai 1900, vormittags 8½ Uhr,

im Rathause — Ratssaal — nachstehende Holzsorten öffentlich versteigern:

Eichen	ca. 400 Stück	verschied. Klasse.
Buchen	ca. 30 „	
Tannen	ca. 1400 „	
Tannenklötze	ca. 859 „	

Alles zusammen ca. 1700 Festmeter.

Sämtliches Holz lagert an gut unterhaltenen Wegen, 1 Klm. bis höchstens 6 Klm. von der Station Gengenbach entfernt. Das Eichenholz ist sehr splintfrei und eignet sich zu Tischler-, Wagner- und Küferholz insbesondere vorzüglich. Borgfrist 6 Monate.

Die Waldhüter **Späth** und **Maier** liefern auf Verlangen Auszüge aus der Aufnahmsliste und zeigen auf Wunsch das Holz vor.

Gengenbach, den 9. Mai 1900.

Der Gemeinderat.
A. Herb.
Kilian.

C. Klemt,
Jalousien-Fabrik,
Wünschelburg in Schl.
empfiehlt seine 6 mal präm. neuartigen
Holz ouleaux, Jalousien und **Rollläden.**
Preisblatt gratis. 2344.3.3

Agenten
für Privatkunden allerorts gesucht.

Das beste und berühmteste Toiletpuder ist
La VELOUTINE
Spezielle Poudre de Riz
mit Bismuth bereitet
Von CH. FAY, Parfumeur, 9, Rue de la Paix, Paris
11.38.14

Die **Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Köln a. Rh.** gewährt durch ihre

Pariser Weltausstellungs-Police

Versicherung gegen Unfälle aller Art

auf die Dauer von 30 Tagen. 1821.5.2

Versicherungssummen von 10,000 bis 100,000 Mark.

Policen werden verausgabt von der Direktion in Köln sowie den Vertretern der Gesellschaft.

Generalrepräsentant **Fr. Maisch jr.**, Kaiserstraße 164.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.
Gegründet 1879. Reorganisirt 1883.

Versicherung von Pferden gegen **Todesfall, Unfall, Unbrauchbarkeit** infolge unheilbarer Krankheiten, Huf- und Beinleiden ꝛc. ꝛc. **Entschädigung: 80% des versicherten Werthes** bei Todesfall und 60% **bei gänzlicher Unbrauchbarkeit ohne weitere Abzüge.** (Höchster Entschädigungssatz, welcher überhaupt von Viehversicherungsgesellschaften bezahlt wird.) **Auszahlung innerhalb 14 Tagen. Prämie 4–6%** je nach der Gebrauchsart. 240.52.47

Auskünfte bereitwilligst durch die Direktion in Karlsruhe.

Messmer's Glühluft-Caffée
UNVERZAGT.
Per Pfd. M. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.–, 2.50.
Niederlagen nur in den besseren Geschäften durch Plakate ersichtlich. 1622.12.5

Fritz Kaeferle, Hannover,
Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgiesserei,
Fabrik für Heizungs-, Lüftungs- und elektrische Anlagen.
Niederdruck-Dampfheizungen
mit besonderen Niederdruckdampfkesseln oder von vorhandenen Hochdruckdampfkesseln aus durch meine Dampfdruckminderer, eventl. unter Mitverbrauch von Abdampf.
Warmwasser-Heizungen,
Hochdruckdampfheizungen, Trockenanlagen.
Elektrische Anlagen für Licht und Kraft.
Vorprojekte und Kostenanschläge nach eingesandten Plänen gratis. 1691.52.8

Saison vom 1. Mai
Kurmittel:
Brunnen- und Badekur, Inhalationen, Electricität, Pneum. Kabinette, Massage, Kaltwasserbehdlg. Terrainkur, Kuh-, Ziegenmilch, Molke
Alcal. Kochsalz-Thermen, 22–40 Grad R.
Altberühmter internationaler Badeort
durch eine Bergbahn mit dem Luftkurort „Hohenmalberg" verbunden
Deutschland
BAD-EMS
Station der Nassauischen Eisenbahn unweit Coblenz.
Für Ems passende Krankheitszustände:
Chron. Katarrhe der Nase, des Rachens, des Kehlkopfs; der Luftröhre u. ihre Verzweigungen, des Magens, des Darmkanals, der Gallenblase; ferner jene Katarrhe, welche nach überstandener Influenza, Grippe, Keuchhusten, Lungenentzündung sehr oft zurückbleiben. Ein hervorragendes Heilmittel sind die Emser Quellen auch bei verschiedenen Erkrankungen des weiblichen Geschlechts.
Prospecte durch die Kurcommission.
Vergnügungen: Conversations-, Lese- und Spielsäle, Theater, 3mal täglich Concerte, Bälle, Regatta, Jagd, Fischerei.
Hauptsammelpunkt der die Lahn, den Rhein und die Mosel besuchenden Touristen.
(St. B.-C.) **Saison vom 1. Mai.**
1756.6.3

Rheinische Gyps-Industrie, G. m. b. H.
Waldhof-Mannheim.
Telephon 1954.
Der Betrieb in unserer neuerbauten Fabrik am Industriehafen ist eröffnet und empfehlen wir uns zur Lieferung von 2179.10.8
Bau- und Stuck-Gyps, sowie
Gypsdielen, Gypsleichtsteine
(Ersatz für Tuffsteine) ꝛc.

Druck und Verlag der [illegible] Landeszeitung, G. m. b. H., [illegible] in Karlsruhe